

Antrag zur Akkreditierung von Studiengängen und der Selbstdokumentation der Universität innerhalb der Systemakkreditierung

Lieber Studierendenrat,

hiermit beantragen wir, Dominik [REDACTED] und Elisabeth [REDACTED], dass der Studierendenrat inklusive der studentischen Senator*innen folgende Position 1. diskutieren, 2. aufgekommene Diskussionspunkte abwägen und 3. nach Abwägung und entsprechender Anpassung sich aneignen möge.

1. Der Studierendenrat fordert gegenüber der Prorektorin für Studium und Lehre (Frau Amos) die Vorlage der aktuellsten Version des Leitbilds Lehre, die Aufnahme der gemeinsamen Diskussion über das Leitbild mit dem Studierendenrat, den aktuellen studentischen Mitgliedern der Senatskommission Studium und Lehre, den Fachschaften sowie den Studienkommissionen der Fächer und Fachgruppen. Das Leitbild Lehre muss sich frei und unabhängig von der fachlichen Ausrichtung der Universität Tübingen in der Forschung oder Forschungsleitbildern entwickeln und entwickelt werden. Die Abstimmung über ein Leitbild Lehre soll noch im Juli in der zuständigen Senatskommission sowie im Senat erfolgen. Die Senatskommission Studium und Lehre soll dabei die Rückmeldungen aus den verschiedenen Organen bündeln, auswerten und entsprechende Ergänzungen bzw. Änderungen abwägen.

Erläuterung: Das Leitbild Lehre wurde trotz jahrelanger Verhandlungen bis heute noch nicht wissentlich vom Senat oder der Senatskommission Studium und Lehre verabschiedet, geschweige denn, dass die Fachschaften unseres Wissens nach auf offiziellem Weg hierzu eingebunden worden wären. Es gab zwar bereits eine Einbindung einzelner Studierender. Auf welchem Wege diese jedoch zustande kam lässt sich jedoch nicht sagen. Es ist davon auszugehen, dass es keine offizielle Einbindung der VS oder des Studierendenrats gab, geschweige denn, dass der Studierendenrat die Chance zu einer Positionierung und für einen inhaltlichen Beitrag hatte. Im Sinne einer Unabhängigkeit der Lehre muss die Universität sich ein Leitbild für die Lehre geben, an dem sich die Universität messen lassen muss. Dieses Leitbild soll die Lebensrealität der Studierenden und Lehrenden erfassen und Ziele sowie zukünftige Entwicklungen im Sinne des eigenen Anspruchs an die Lehre aufzeigen (Schlagwort: z.B. Einbindung der Digitalisierung). Daher benötigt das Leitbild die aktive Einbindung der Studierendenschaft und der zuständigen Organe der VS.

2. Der Studierendenrat kritisiert, dass sich die Lehre bislang vor allem an der Forschung ausrichtet und an den Erfolgen der Forschung bemessen wird. Die alleinige Forschungsorientierung in der Lehre bedingt dabei noch keine Berufsqualifikation außerhalb der Qualifikation für die Forschung an Hochschulen. Der Studierendenrat fordert daher den Aufbau eines transparenten Kriterien- und Bewertungssystems an der Universität Tübingen zur Bewertung der Qualität und Innovation in der Lehre, das unter anderem die Evaluation von Studiengängen, einzelnen Modulen sowie die Selbstberichte der Fächer, externen Gutachter und Fachschaften umfasst und das als Leistungsparameter der Universität Tübingen etabliert wird. Dieses soll gleichzeitig als Orientierung für angehende Studierende etabliert werden und vereinfacht etwa Profillinien innerhalb von Studiengängen darstellen, die etwa Praxis- und Theorieeinheiten kennzeichnet, bzw. zusätzlich die Einbindung externer Praktiker veranschaulicht.

Erläuterung: Die Universität versteht ihre Aufgabe in der Lehre bislang darin, ihre Studierenden zu einem fundierten und bedachten Umgang mit wissenschaftlichen

Erkenntnissen zu befähigen. Sie tut dies, indem sie Studierende in die Forschung einführt, sie an der Forschung teilhaben und im Laufe des Studiums auch eigenständig forschen lässt sowie sie darin unterstützt, eine plurale demokratische Gesellschaft mitzugestalten. Dieser Ansatz allein genügt jedoch nicht, um eine Lehre unter aktuellen gesellschaftlichen Aspekten praxisorientiert, und damit ist vor allem die berufliche Praxis außerhalb der Hochschulen gemeint, sowie zukunftsorientiert zu gestalten. Daher sollen Leistungsparameter im Bereich der Lehre etabliert werden, die über reine Abschlussnoten und Absolventenzahlen und Studierendenzahlen hinausgehen.

3. Der Studierendenrat fordert das Rektorat, vertreten durch Herrn Engler als Rektor der Universität, sowie Herrn Rothfuss, Kanzler der Universität, und Frau Amos, gemeinsam als Ansprechpartner des Studierendenrats dazu auf, zu erläutern, inwiefern sich Schwerpunkte in Forschung und Lehre, namentlich Neurowissenschaften, Sprache und Kognition, Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen, Molekularbiologie der Pflanzen, Medien und Bildung, Mikrobiologie und Infektionsforschung, Translationale Immunologie und Krebsforschung, Geo- und Umweltforschung, Menschliche Evolution und Archäologie, Arzneimittelforschung, Astro- und Elementarteilchenphysik, Bildgebende Verfahren, Biochemie, Ethik in den Wissenschaften, Geschichtsforschung, Literatur- und Kulturwissenschaften, von der Masse der Fach- und Forschungsbereiche abheben? Zu erläutern, wodurch Sie insbesondere gekennzeichnet sind und wie die strategische Unterstützung der Schwerpunkte durch die Hochschulleitung und Verwaltung erfolgt. Zu erläutern, welche Vorteile diese Schwerpunkte gegenüber anderen Forschungs- und Fachbereichen haben. Darzulegen, wie die strategische Entwicklung der Universität Tübingen angesichts der getroffenen finanziellen Zusagen im HoFV 2 durch das Land in diesen Schwerpunktbereichen aussieht? Darzulegen, welche Parameter die Universität heranzieht, um Schwerpunktbereiche festzulegen oder zu identifizieren. Und vor allem und für die Studierendenschaft am wichtigsten: Darzulegen, inwiefern diese Schwerpunkte sich in der Lehre generell, insbesondere aber in der Lehrqualität und Lehrausstattung widerspiegeln.

Erläuterung:

Über ihr Profil einer interdisziplinär breit aufgestellten Volluniversität hinaus setzt die Universität Tübingen folgende Schwerpunkte in Forschung und Lehre:

- Neurowissenschaften
- Sprache und Kognition
- Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen
- Molekularbiologie der Pflanzen
- Medien und Bildung
- Mikrobiologie und Infektionsforschung
- Translationale Immunologie und Krebsforschung
- Geo- und Umweltforschung
- Menschliche Evolution und Archäologie
- Arzneimittelforschung
- Astro- und Elementarteilchenphysik
- Bildgebende Verfahren
- Biochemie
- Ethik in den Wissenschaften
- Geschichtsforschung
- Literatur- und Kulturwissenschaften

Unklar bleibt, wodurch sich diese benannten Schwerpunkte auszeichnen bzw. kennzeichnen, welche Parameter in der Forschung und in der Lehre messbar sind, und wie die strategische Entwicklung der Hochschule in diesen Bereichen aussieht. Bislang wird nur auf die Webauftritte der Universität und die Profildomänen verwiesen. Nähere Informationen ließen sich bislang jedoch nicht gewinnen. Daher ist es von großer Bedeutung, welche Profile und Schwerpunkte durch die Universitätsleitung besonders gefördert und gefordert werden, und inwieweit diese unabhängig von den Forschungsschwerpunkten der Universität Tübingen in der Lehre gefördert werden.

4. Der Studierendenrat empfindet das Hervorheben der Exzellenz-Initiative und des Exzellenz-Status als ungeeigneten Parameter für die Bemessung von Erfolg in der Lehre und bei der Lehrqualität. Die Exzellenzstrategie bildet primär eine Forschungsstrategie ab, weniger eine Lehrstrategie. Der Studierendenrat erkennt an, dass es aufgrund der aktuellen Forschungsorientierung der Lehre wichtig ist, auch Erfolge und Qualität im Bereich der Forschung hinzuzuziehen für eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit in der Lehre. Jedoch handelt es sich dabei vor allem um das Erfassen der theoretischen Leistungsfähigkeit der Universität. Ob und wie die tatsächliche Umsetzung in der Lehre funktioniert, bleibt jedoch unklar. Zumal bei entsprechendem Forschungserfolg Beispiele bekannt sind, wo sich die Erfolg-Habenden für den Bereich der Lehre vertreten lassen. Bestes Beispiel hierfür sind die unzähligen Genehmigungen von Forschungsfreiemestern. Sofern dass von der Universität selbst nicht als kritisch bewertet wird für den Bereich der Lehre bleibt daher die Frage, wieso es durch die Abwesenheit der Erfolgreichen in der Forschung nicht zu Problemen in der Lehre oder wenn auch vorübergehenden Qualitätsverlusten in der Lehre kommt. Der Studierendenrat fordert daher eine stärkere Entkopplung der Beurteilung von Lehre und Lehrqualität sowie des Erfolgs im Bereich der Lehre und der Systemakkreditierung von Erfolgen in der Forschung und der Exzellenzinitiative. Der Erfolg innerhalb eines Forschungswettbewerbs spiegelt nicht den Erfolg in der Lehre wider. Darstellungen, Stellungnahmen bzw. Berichte in diesen Bereichen sollen vor allem sachlich orientiert formuliert und dargestellt werden. Es zählt nicht, möglichst gut klingende Schlagworte zu setzen wie Student Life Cycle, Research, Relevance, Responsibility und Change Ability klingen zwar wichtig, wirken aber auch hochtrabend und befremdlich für einen Sachbericht, wie etwa die Selbstdokumentation im Rahmen der System-Akkreditierung. Der Studierendenrat findet es daher wichtig, hier die inhaltlichen Aussagen und praktischen Umsetzungen, die hinter diesen Schlagworten stecken, aufzugreifen, zu benennen und offen darzulegen.

Erläuterung: Die Selbstdokumentation strotzt geradezu von Querverweisen auf Erfolge im Bereich von Forschungsinitiativen, insbesondere der Exzellenzinitiative. Zudem findet ein starkes Wording statt, das einem Sachbericht nicht angemessen erscheint sondern vor allem dazu dient, wichtig zu klingen. Das wird der inhaltlichen Anforderung einer Selbstdokumentation in der Sache nicht gerecht. Berichte und Selbstdokumentationen im Bereich von Lehre, Lehrqualität, Lehrentwicklung und Qualitätsmanagement sollen vielmehr sachlich, neutral und nüchtern orientiert erfolgen. Die Möglichkeit für die Mitarbeit an angesehenen Forschungsprojekten eröffnet zwar Möglichkeiten für wertvolle Forschungsprojekte am Ende eines Studiumszyklusses, etwa im Rahmen von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten oder wertvollen Projektarbeiten. Sie bilden aber nicht die Leistungsfähigkeit im Bereich des Grundstudiums und der wissenschaftlichen wie didaktischen Vorbereitung der Lehre ab.

5. Der Studierendenrat fordert, dass neben dem Schwerpunkt Internationalisierung der Hochschule in Forschung und Lehre auch ein starkes Gegengewicht im Sinne einer regionalen

Einbindung und Ausrichtung der Universität etabliert werden soll. Dieses soll sich durch regionale Forschungsschwerpunkte vor Ort ausdrücken, die aktuelle gesellschaftliche Fragen und Herausforderungen aufgreifen sollen. Die zunehmende Einbindung internationaler Projekte und Partnerschaften birgt die Gefahr größerer Schwierigkeiten und finanzieller Belastungen für die Studierenden, etwa bei der Einbindung internationaler Projekte in den Lehrbetrieb oder in individuelle Forschungsarbeiten und ist teils mit hohem finanziellen Aufwand für die Studierenden wie auch die Universität selbst verknüpft. Der Studierendenrat findet Internationalisierung und internationale Ausrichtung in der Wissenschaft wichtig. Diese muss aber Grenzen besitzen und darf nicht zu einer Enkopplung vom Standort und der Region Tübingen führen. Als Gegengewicht braucht es daher neben der internationalen Ausrichtung ein klares Bekenntnis der Hochschule zur Region und zum Standort, das sich in Forschung, und damit in Forschungsprojekten vor Ort, in, über und mit der Region und Gesellschaft und damit auch in der Lehre widerspiegelt und sich in allen Bereichen der Hochschullandschaft widerfindet, bis hin zur gesellschaftlichen Einbindung der Hochschule vor Ort. Dabei ist natürlich eine fachspezifische Differenzierung notwendig. Wünschenswert wäre daher eine Aufnahme dieser Thematik in das Leitbild der Universität. Eine Entfremdung der Hochschule von der Stadt, wie sie bereits unter anderem von Studierenden in Form des Mikrokosmos Uni Tübingen wahrgenommen wird, und wie sie sich auch in der Elfenbeinturmkritik an der Wissenschaft widerspiegelt, darf und soll es nicht geben. Die Studierendenschaft möchte hier mit dieser Initiative ihren Beitrag dazu leisten und zu einer kritischen Reflexion und Stellungnahme durch die Gremien sowie das Rektorat der Universität aufrufen.

Erläuterung: Die Universität setzt vor allem Internationalisierung und Erfolg in der internationalen Forschung in das Zentrum ihres Handelns und in ihr Selbstverständnis. Das birgt die entsprechenden und zuvor dargestellten Gefahren.

6. Der Studierendenrat fordert zum einen das Rektorat, aber auch das Dezernat 3 Studium und Lehre dazu auf, eine jeweils eigenständige selbstkritische und ehrliche Reflexion über den Zustand der Lehre an der Universität Tübingen, Gutes und Verbesserungswürdiges sowie einen Ausblick auf die Zukunft im Bereich der Lehre und angestrebte Entwicklungen im Bereich der Lehre und Lehrqualität anhand messbarer Parameter zu formulieren. Das ganze im Sinne einer strategischen Entwicklung der Hochschule im Bereich Lehre und Lehrqualität.

Erläuterung: Eine Selbstkritische und ehrliche Reflexion der Universitätsleitung selbst zum Bereich Studium und Lehre ist uns bislang nicht bekannt. Auch in der Selbstdokumentation zur Systemakkreditierung fehlen quasi viele kritische und real existierende Sachverhalte. Daher fordern wir auch das Dezernat 3 zu einer eigenen unabhängigen Stellungnahme auf, in dem es ebenfalls eine kritische Selbstreflexion durchführt und versucht, mögliche Lösungen und Antworten auf bestehende Fragen und Probleme zu liefern.

7. Der Studierendenrat fordert eine aktive Einbindung der Studierendenschaft in alle Aspekte der Akkreditierung. Dazu zählt insbesondere auch die Möglichkeit, sich mit der Weiterentwicklung des eigenen Faches auseinanderzusetzen und an allen Schritten des Verfahrens teilzuhaben. Es sollte nicht den jeweiligen Fächern bzw. den StudiendekanInnen überlassen sein bzw. werden, inwiefern Studierende etwa in der Vorbereitung auf das Commitment-Gespräch beteiligt werden oder in Prozessstufen eingebunden werden. Daher sollte und muss eine uniweite Richtlinie erstellt werden, aus welcher hervorgeht, dass auch ein Statement der Studierendenschaft zu den "Zielen im Bereich Studium und Lehre" im Commitment-Gespräch zu berücksichtigen ist und dass diese Commitment-Gespräche nicht ohne Beteiligung von Studierenden der jeweiligen Fachschaften (Fachschaftsbezirke)

stattfinden dürfen. Der Studierendenrat fordert eine offene Beteiligungs- und Gesprächskultur zwischen Studierendenschaft, Rektorat und Forschungs- bzw. Fachbereichsverwaltung.

Erläuterung: Das Commitment-Gespräch findet zwischen dem Rektorat und den Fächern im Anschluss des Akkreditierungsverfahren statt (in Zukunft alle 8 Jahre). An dem formalen Commitment-Gespräch nehmen zu diesem Zeitpunkt aus den Fächern der Dekan, Fachbereichssprecher, Studiendekan, Gleichstellungsbeauftragte, Fakultätsassistent und ggf. weitere Personen teil. In einigen Fächern wird schon heute die Studierendenschaft aufgefordert Wünsche für die Weiterentwicklung des Studiums und der Lehre im Fach zu äußern, welche dann in das Commitment-Gespräch eingetragen werden. In anderen Fächern jedoch ist sich die Studierendenschaft nicht einmal bewusst, dass solch ein Gespräch stattfindet, bzw. sie erhält erst gar keine Kenntnis davon oder wird erst im Nachhinein darüber informiert. Daher ist hier eine uniweite Richtlinie angemessen, um sicherzustellen, dass auch Studierende an diesem Weiterentwicklungsprozess beteiligt werden. Generell sollen Vertreter der Studierendenschaft in sämtliche Unterhaltungen aktiv eingebunden werden, die zum Ziel haben, einen Dialog zwischen Forschungs- bzw. Fachbereich und Rektorat bzw. Universitätsleitung zur weitergehenden Entwicklung oder inhaltlichen Ausrichtung ebendieser abzubilden oder deren Weiterentwicklung zu skizzieren und festzulegen. Eine Benachrichtigung über Studienrelevante Entscheidungen im Nachhinein ist aus Sicht der Studierendenschaft nicht hinnehmbar.

8. Der Studierendenrat fordert die Stärkung der Unabhängigkeit der Abteilung Qualitätsmanagement sowie des ZEQ. Beide Abteilungen sollen unmittelbar der Senatskommission Studium und Lehre zugeordnet werden und damit unabhängig vom Rektorat gestellt werden. Die Senatskommission Studium und Lehre soll gemeinschaftlich die Angelegenheiten der beiden Institutionen verwalten. Daneben müssen zusätzlich dringend benötigte Stellen geschaffen werden, etwa für die Durchführung und Organisation von Vor-Ort-Begehungen. Zudem müssen bisher über Esit-geförderte Hilfen während des Akkreditierungsverfahrens für die Fächer aus den Projektmitteln gelöst und in eine dauerhafte Form und Institution überführt werden.

Erläuterung: Die bisher über Esit finanzierten Hilfen drohen mit dem Auslaufen des Projekts wegzufallen. Sie sorgen jedoch unmittelbar für eine Entlastung der von der (Re-)Akkreditierung betroffenen Fächer, wovon insbesondere kleinere Fächer mit geringen personellen Ressourcen derzeit noch profitieren. Nach Einschätzung des Dezernats 3 haben sich diese Hilfen in der jüngeren Vergangenheit bewährt und haben die Akzeptanz für das Verfahren gestärkt, gerade auch in Forschungsorientierten Fächern. Vor-Ort-Begehungen werden in Tübingen kaum praktiziert, da sie vom Fach selbst organisiert und finanziert werden müssten. Zusätzlich binden sie personelle Ressourcen in den Fächern. Eine Vor-Ort-Begehung ist jedoch gerade in naturwissenschaftlichen Fächern extrem wichtig, gerade auch für externe Gutachter und zukünftig auch die externen studentischen Gutachter. Eine Überprüfung auf Funktionalität und Qualität der Ausstattung und der notwendigen Ressourcen kann nur im Zuge einer Begehung tatsächlich und angemessen erfasst werden. Außerdem bieten sich somit Möglichkeiten für den persönlichen Dialog mit Vertretern unterschiedlicher Statusgruppen und Lehrstühle. Dies fördert die Qualität und Aussagekraft der Begutachtungen und Bewertungen durch externe Gutachter und würde die Qualität des Verfahrens und damit voraussichtlich der Akkreditierungsverfahren maßgeblich anheben. Auch die Ausweitung und Stärkung der Unabhängigkeit der Abteilung Qualitätsmanagement und des ZEQ stellt aus studentischer Sicht ein Qualitätsmerkmal dar. Hier braucht es ein klares Bekenntnis durch Senat, Hochschulrat und die Hochschulleitung, die sich zur Unabhängigkeit der benannten Abteilungen bekennen müssen und angesichts offensichtlich

bestehender Personalmehrbedarfe im Bereich des Qualitätsmanagements und der Evaluation sich auch im Ausbau und der Stärkung personeller Ressourcen durch die gewonnenen Spielräume des HOFV 2 sich äußern müssen. Der Personalmangel und damit fehlende zeitliche Ressourcen sind mit dafür verantwortlich wenn nicht sogar hauptverantwortlich dafür, dass zum Beispiel die Zeiträume zwischen Lehrberichten und den einzelnen Akkreditierungen zukünftig auf 4 bzw. 8 Jahre gestreckt werden müssen und sollen, so die Argumentation gegenüber Vertretern der Studierendenschaft.

9. Der Studierendenrat kritisiert die Begrenzung der Selbstdokumentation auf 50 Seiten und fordert ein bewusstes Abweichen in der Selbstdokumentation von dieser Vorgabe zu Gunsten einer vollumfänglichen, neutralen Selbstdokumentation, beinhaltend neben positiven Elementen auch eine kritische Selbstreflexion, die ganz klar Verbesserungspotenziale aufzeigt.

Erläuterung: In Gesprächen mit dem Dezernat 3 und Vertretern des ZEQ zeigte sich mehrfach, dass es ganz klar und offensichtlich Verbesserungspotenziale innerhalb der Akkreditierungsverfahren wie auch dazwischen gibt. Diese werden aber in der Selbstdokumentation weder benannt noch ausgeführt oder eine Strategie zur Behebung der Mängel und Probleme benannt, was mitunter der Limitierung der Seitenzahl geschuldet ist. Das gesamte Verfahren macht aus studentischer Sicht nur dann Sinn, wenn auch offen über Probleme kommuniziert und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und diese zur Umsetzung gebracht werden. Dazu braucht es auch das offene Eingeständnis aktueller Mängel, die es bis zur nächsten Selbstdokumentation zu beheben gilt. Eine Limitierung der Seitenzahl darf nicht zur Unterschlagung einer Darstellung und Übersicht von Problemen und Unterschlagung einer selbstkritischen Reflexion führen. Sollte ein Abweichen auf schriftliche Bitte und Nachfrage an höherer Stelle nicht möglich sein, fordern wir die Kürzung der überhöhten und langatmigen Darstellung von Forschungserfolgen zugunsten einer selbstkritischen Reflexion und Benennung von bereits erkannten Problemen und der Benennung von möglichen Lösungsstrategien dieser Probleme für die kommenden Jahre.

10. Der Studierendenrat fordert die Veröffentlichung der Selbstdokumentation auf der Universitäts-eigenen Homepage sowie die dauerhafte öffentliche zur Verfügung-Stellung der Selbstdokumentation, sofern Datenschutzgründe nicht entgegen stehen. Sollten einer Veröffentlichung Datenschutzrechtliche Gründe entgegenstehen ist zumindest die Herstellung der dauerhaften Hochschulöffentlichkeit zu gewährleisten.

Erläuterung: Wissenschaft zeichnet sich durch einen offenen Umgang mit Erfolgen, Problemen und deren offenen Diskurs aus. Es gibt daher keinen vernünftigen Grund, der dem entgegenstehen sollte. Die Universität sollte hier als Vorbild für andere Hochschulen vorangehen. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Austausch sind die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Erfolgs. Eine Betrachtung als Wettbewerb zwischen den Hochschulen, in dem man keine Schwächen nach außen zeigen darf, ist aus studentischer Sicht in einer Selbstdokumentation unzulässig und fatal und müsste gegenüber dem MWK und innerhalb der Systemakkreditierung und der Selbstdokumentation angezeigt werden.

11. Der Studierendenrat hinterfragt die bisherige Praxis, Studierende des Lehramts in die gleichen Vorlesungen und Seminare zu setzen, die auch vom angehenden wissenschaftlichen Nachwuchs besucht werden. Vielfach wird dadurch Wissen vermittelt und gefordert, welches für die Tätigkeit als Lehrer überhaupt nicht benötigt wird und weit über jeglichen Schulstoff hinausgeht. Daher ist zu prüfen, ob diese bisherige Praxis auf Fachebene angemessen und zielführend bzw. berufsqualifizierend ist. Der Studierendenrat fordert und beantragt

hinsichtlich dieser Fragestellung eine Evaluation und Überprüfung dieses aus studentischer Sicht und auch aus Sicht angehender Lehrer beobachtbaren Sachverhaltes in den einzelnen Fächern. Der Studierendenrat hält fest: Die Anforderungen an Lehrer sind sowohl auf fachlicher wie auch auf sozialer Ebene vollkommen andere, als dies für angehende Wissenschaftler notwendig ist. Warum also Modulintern beide Studierendentypen gleichbehandelt und gleich gelehrt werden ist eine Frage, die es zu beantworten gilt. Hierzu sollen die Studiendekaninnen und Dekane der betroffenen Lehramtsstudiengänge Stellung beziehen.

Erläuterung: Viele angehende Lehrer vermitteln aus dem Referendariat, dass an der Universität erworbenes Wissen für die Praxis an Schulen vollkommen irrelevant und unnötig und damit nicht zielführend ist. Stattdessen fehlten zum Teil anderweitige frühzeitige Vertiefungen oder die zusätzliche Anwendung von Erlerntem in der fachlichen Praxis noch vor dem Referendariat. Diesen Sachverhalt gilt es daher zu prüfen und zu bewerten.

12. Der Studierendenrat fordert eine Stellungnahme und Ausarbeitung der Abteilung Qualitätsmanagement ein, die die Polyvalenz insbesondere der B.Ed., aber auch der M.Ed. Studiengänge bewertet und deren Erfolg bzw. Umsetzbarkeit bewertet. Zudem soll eine Analyse über potentielle Arbeitsfelder nach erfolgreich absolviertem B.Ed. Studium durchgeführt werden.

Erläuterung: Gemäß Landesvorgabe sollen Lehramtsstudiengänge zu den fachbezogenen Studiengängen polyvalent sein. Studentischen Mitgliedern der Senatskommission ist bislang nicht bekannt, dass ein Lehramtsstudium im B.Ed. den Übergang in den M.Sc. ohne zusätzliche Leistungen in Form eines Zwischenstudiums oder Umschreibens in einen B.Sc. erlaubt. Somit ist aus der bisherigen Erfahrung der Studierenden keine Polyvalenz gegeben. Daher ist der Sinn und Zweck der Einführung eines B.Ed./M.Ed. Systems absolut zu hinterfragen bzw. in Frage zu stellen. Der B.Ed. bringt keine berufliche Qualifikation mit sich und führt auch nicht zu einer Polyvalenz im Verlauf des Studiums.

13. Der Studierendenrat fordert die Einführung flächendeckender Studiengangsbefragungen im Vorfeld der Akkreditierungsverfahren und damit die Schaffung der dafür notwendigen zusätzlichen Ressourcen.

Erläuterung: Auszug aus der Selbstdokumentation: Als sehr sinnvoll für eine gezielte Weiterentwicklung [von Studiengängen] erwiesen sich Studiengangsbefragungen im Vorfeld der Akkreditierungsverfahren. Das ZEQ entwickelt die Fragenbögen gemeinsam mit den Fächern (Studiengangsverantwortliche, Studienkommission, Studierende etc.), führt die Befragung (i.d.R. online) durch und bespricht die Resultate mit den Beteiligten. Die Studiengangsevaluationen wurden bisher mit dem Fachbereich Geschichtswissenschaft und dem Englischen Seminar durchgeführt. Allerdings kann das ZEQ die Durchführung von Studiengangsevaluationen in Abhängigkeit von den eigenen Ressourcen nur in sehr beschränktem Umfang anbieten. Wünschenswert wäre die Ausweitung des Angebots. Diese Forderung deckt sich vollkommen mit der Erkenntnis des zuständigen Dezernats.

14. Der Studierendenrat fordert die Formalisierung der Commitment-Gespräche zwischen Fachebene und Rektorat. Wie Vertreter der Studierendenschaft in Erfahrung gebracht haben, werden die Commitment-Gespräche bislang in unterschiedlichster Form und in unterschiedlichster Ausgestaltung und mehr oder weniger frei und ungezwungen abgehalten. Der Studierendenrat fordert daher die Formalisierung sowie die Protokollierung (wesentliche Argumente und Punkte sowie Ergebnisse) dieser Gespräche innerhalb des (Re-

)Akkreditierungsverfahrens der einzelnen Studiengangscluster und eine anschließende Überprüfung, ob es weitergehenden Gesprächs- und Handlungsbedarf gibt. Das Protokoll der Gespräche ist der Fachschaft sowie der jeweiligen Studienkommission des Faches zugänglich zu machen. Fester Bestandteil der Commitment-Gespräche soll stets die Besprechung der Lehrberichte der Studierendenschaft sein.

Erläuterung: Selbsterklärend. Eine Protokollierung führt zu mehr Nachvollziehbarkeit und Transparenz.

Mail: [REDACTED]